KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2016

Nr. 2016/805

Abrechnung: Mümliswil-Ramiswil, Passwang-, Ramiswiler-, Haupt- und Balsthalerstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

---

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die betreffenden Strassenzüge in Mümliswil-Ramiswil ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit RRB Nr. 2016/344 vom 1. März 2016 vom Regierungsrat genehmigt. Gestützt auf den Bericht sind keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen, weshalb nur die Ingenieur-Dienstleistungen abzurechnen sind.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		57‘465.15
	Total Aufwendungen		57‘465.15
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00696	50‘000.00	
	Total Kredite		50‘000.00
	./. Zahlungen an Dritte		57‘465.15
	Kreditüberschreitung		7‘465.15
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	57‘465.15	
	./. Bundesbeiträge	8‘619.75	
		48‘845.40	
	Total Gemeindebeitrag: 32,90 % von Fr. 48‘845.40		**16‘070.15**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		14‘200.00
	restlicher Gemeindebeitrag		**1‘870.15**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Passwang-, Ramiswiler-, Haupt- und Balsthalerstrasse in Mümliswil-Ramiswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 57'465.15**, wird genehmigt.

3.2 Die Zusatzkosten von **Fr. 7'465.15** werden bewilligt.

3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'870.15** der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00696.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, 4717 Mümliswil-Ramiswil **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, 4717 Mümliswil-Ramiswil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)